

Hygiene- und Coronaschutzkonzept des SC Huckarde Rahm für den Hallensport - Volleyball

Stand: 04.08.2020

Voraussetzungen:

Das Hygiene- und Coronaschutzkonzept des SC Huckarde Rahm für den Hallensport ist ein Angebot, den Trainingsbetrieb und das Vereinsleben langsam wieder aufleben zu lassen. Es dient der Umsetzung der Vorgaben aus der Corona Schutzverordnung des Landes NRW.

Es gelten bis auf weiteres die folgenden Regelungen:

Sollten sich Übungsleiter oder Sportler nicht in der Lage sehen dieses Konzept vollumfänglich umzusetzen, haben wir dafür Verständnis. Auch wir hoffen, dass es bald wieder möglich ist in einen relativ normalen und risikofreien Trainings- und Wettkampfbetrieb zurückzukehren. Allerdings ist dann eine Teilnahme an den sportlichen Aktivitäten des SC Huckarde Rahm bis dahin ausgeschlossen.

Um an einem Trainingsbetrieb teilzunehmen bedarf es der Kenntnisnahme des Coronaschutzkonzeptes und einer Einwilligung in die Erfassung und Weitergabe personenbezogener Daten. Hierzu liegt eine Einverständniserklärung anbei. Diese ist vor Antritt der ersten Trainingseinheit unterschrieben an den Coronaschutzbeauftragten der Abteilung weiterzugeben.

Eine Person die Symptome einer Atemwegserkrankung (Husten, Schnupfen, Fieber) zeigt darf nicht am Training teilnehmen. Bei einer Infektion oder dem Verdacht auf eine Infektion ist der Coronabeauftragte der Abteilung unverzüglich zu informieren. Der Verein ist dann verpflichtet die Teilnehmerlisten dem Gesundheitsamt der Stadt Dortmund zu weiterzuleiten.

Der SC Huckarde Rahm hat zur Verwaltung der Anmeldungen und Teilnehmerlisten eine zentrale E-Mail Adresse eingerichtet **hura1885corona@gmail.com**.

Ansprechpartner für lokale Behörden und Vereinsmitglieder:

Der Coronaschutzbeauftragte des Vorstandes ist Sebastian Hensel.
0176/20927704
hensel.sebastian@gmx.de

Der Coronaschutzbeauftragte der Volleyballabteilung ist Franziska Ruff.
0157/87446084
Franziska.ruff96@gmx.de

§ 1 Anmeldung der Trainingseinheit

Trainingseinheiten im Freien und in der Halle müssen bis auf weiteres beim Vorstand angemeldet werden. Hierzu bedarf es einer E-Mail an **hura1885corona@gmail.com**.

Der Betreff sollte wie folgt aussehen:

Datum_Abteilung_Trainingsgruppe_Antrag/Teilnehmerliste (220620_Handball_Herren1_Antrag).

Der Antrag wird dann zur Genehmigung an den Stadt Sport Bund weitergeleitet.

Gerne in Form eines Trainingsplanes über mehrere Wochen mindestens aber mit zwei Werktagen Vorlauf zu der jeweiligen Trainingseinheit.

Die Anmeldung muss folgende Informationen enthalten:

- Wann und Wo wird trainiert?
- Wer soll trainieren? Vor- und Zunamen. inkl. der ÜbungsleiterInnen. Bitte bildet feste Trainingsgruppen um ein mögliches Infektionsgeschehen weitestgehend einzudämmen.
- Welche Übungen werden trainiert? Stichpunktartig.
-

Eine Trainingseinheit darf erst dann stattfinden, wenn Sie durch den Coronaschutzbeauftragten des Vorstandes des SC Huckarde Rahm freigegeben wurde. Dies geschieht durch eine Bestätigung per Mail. Das Training zweier Trainingsgruppen parallel am selben Ort ist nicht möglich. Das Wechseln von Trainingsgruppen einzelner Sportler ist nicht erlaubt.

§ 2 Maximale Personenanzahl & Trainingsgruppen

Die Abteilungen des SC Huckarde Rahm planen ihren Trainingsbetrieb so um, das maximal 30 Sportler und 1 Übungsleiter gleichzeitig an den Trainingseinheiten teilnehmen.

Der Übungsleiter muss über die Gesamtdauer des Trainings einen Mundschutz bei sich führen. Dieser ist zu nutzen, sollte ein Mindestabstand von 1,5m nicht einzuhalten sein. Beispielsweise beim Ein- und Auslass sowie bei der Versorgung von Verletzten oder bei Hilfestellungen.

Es darf zu keiner Zeit zu einer Interaktion zwischen vorangehenden oder nachfolgenden Trainingsgruppen kommen.

Dies erfordert nicht nur eine Einhaltung der Personenobergrenze, sondern auch eine Unterteilung größerer Mannschaften und Trainingsgemeinschaften in feste Trainingsgruppen, damit ein mögliches Infektionsgeschehen nicht auf mehr als 30 Personen übergreifen kann. Ein Wechsel eines Vereinsmitgliedes der Trainingsgruppe ist nicht möglich.

§ 3 Anreise und Einlass

In Übereinstimmung mit der Coronaschutzverordnung besteht der SC Huckarde Rahm auf eine individuelle An- und Abreise zum Trainingsbetrieb. Auf eine Bildung von Fahrgemeinschaften wird gebeten zu verzichten. Die Abstandsregelung zu Passanten ist einzuhalten. Vor und nach dem Training muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Der Übungsleiter muss zehn Minuten vor Beginn des Trainings seiner Trainingsgruppe in der Halle sein. Dies dient dazu folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Sportgeräte und Hilfsmittel zu desinfizieren
- Handwaschbecken im Toilettenraum zu desinfizieren

- Für eine Durchlüftung der Halle zu sorgen
- Beschilderung und Einteilung der Toilettenräume für die Trainingsgruppen
- Beschilderung des Einganges (Haupteingang) und Ausgang (z.B. Notausgang)
- Aushang Hinweis und Merkzettel Hust- und Niesetikette

Der Einlass in die Turnhalle erfolgt über den Haupteingang durch den verantwortlichen Übungsleiter und wird genau terminiert. Das Warten auf den Eintritt erfolgt in einer Warteschlange unter den geltenden Abstandsregelungen von mindestens 1,5m. Vor dem Einlass in die Turnhalle müssen die Hände und mitgebrachten Sportgeräte desinfiziert werden. Auf eine persönliche Begrüßung mit etwaigem Körperkontakt ist zu verzichten.

Bei einer Verspätung ist ein Zutritt zur Halle nicht mehr zu gewähren. Dieser Maßnahme liegt zu Grunde, dass die Trainingseinheiten gestaffelt werden und ein Zusammenkommen von Teilnehmern aus verschiedenen Gruppen vermieden werden soll.

Der Trainingsteilnehmer muss vollständig umgezogen zum Training erscheinen. Allenfalls Sportgerät, Handtuch, Sportschuhe, ausreichend Wasser und ein frisches T-Shirt/Sweatshirt o.ä. sollten in einer Sporttasche mitgeführt werden. Es ist auf ein Umziehen auf dem Parkplatz oder vor Ort zu verzichten. Die Umkleidekabinen sind gesperrt.

Die Teilnahme am Training ist nur angemeldeten Vereinsmitgliedern des SC Huckarde Rahm gestattet. Probetrainings o.ä. sind bis auf weiteres nicht gestattet.

Vor Beginn des Trainings müssen die ÜbungsleiterInnen eine datierte Anwesenheits- und Kontaktliste ausfüllen. Diese muss Datum, Uhrzeit, Namen, Anschrift und Telefonnummer der einzelnen Teilnehmer beinhalten. Sollte es zu einem Infektionsgeschehen kommen dienen diese Informationen dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionsketten. Die ausgefüllte Liste muss nach dem Training eingescannt und per Mail an den Coronaschutzbeauftragten der Abteilung gesendet werden. Dieser leitet Sie dann an **hura1885corona@gmail.com** weiter. Bitte wählt auch hier das Format *Datum_Abteilung_Trainingsgruppe_Teilnehmerliste* im Betreff.

§ 4 Desinfektion und Hygiene

Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten. Die Eltern / Sorgeberechtigten klären diesbezüglich Ihre Kinder auf. Ein Hinweis und Merkzettel wird am Eingang ausgehängt.

Vor dem Einlass in die Turnhalle müssen die Teilnehmer Hände und Sportgeräte desinfizieren um evtl. über Kontaktflächen mitgebrachte Viren unschädlich zu machen.

Der Übungsleiter sorgt bestmöglich für eine permanente Durchlüftung der Sportstätte. In Absprache mit dem jeweiligen Hausmeister geschieht dies über die interne Lüftungsanlage, sowie dem Öffnen von Türen und Fenstern soweit möglich.

Jede Trainingsgruppe bekommt einen Toilettenraum zugewiesen. Die Benutzung des Toilettenraumes erfolgt einzeln und gemäß der geltenden Abstandsregelung. Hier wird auf die allgemein gültigen Hygienevorschriften verwiesen. Ein Händewaschen nach dem Toilettengang ist verpflichtend. Andernfalls wird eine weitere Teilnahme am Training untersagt. Den Kopf unter den Wasserhahn zu halten zwecks Abkühlung o.ä. Handlungen sind nicht gestattet. Die Toiletten sind nur zu Ihrem eigentlichen Zweck geöffnet und zu benutzen. Da dies nur schwer zu kontrollieren ist, appellieren wir hier an das Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmer. Seife und Papierhandtücher werden vom Verein bereitgestellt.

Vor Antritt des Heimweges muss die Desinfektion von Händen und Sportgeräten (auch Bänken, Hütchen usw.) wiederholt werden.

Das Umziehen in der Kabine und das Duschen ist bis auf weiteres untersagt.

§ 5 Sport in der Halle

Bei der Gestaltung der Trainingsinhalte hat sich der jeweilige Übungsleiter über die geltenden Vorschriften zu informieren und diese in seinem Trainingskonzept zu berücksichtigen.

Zutritt zur Halle wird nur teilnehmenden Sportlern gestattet. Der Einlass von Zuschauern wird untersagt. Zwar ist es gemäß §9 Absatz 4 der CoronaSchVO möglich, das eine Begleitperson pro Kind unter 14 Jahren die Sportanlage betritt, jedoch haben wir hier als Verein keine Möglichkeit die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften zu überwachen und zu gewährleisten. Daher bitten wir Sie zu helfen, in dem Sie dem Training nicht beiwohnen.

§ 6 Beendigung des Trainings und Abreise

Nach Beendigung des Trainings müssen die Sportgeräte und das Handwaschbecken im Toilettenraum desinfiziert bzw. gereinigt werden. Diese Maßnahmen werden vom Übungsleiter koordiniert. Erst dann erfolgt eine erneute Handdesinfektion vor verlassen der Halle. Auch der Mund-Nasenschutz ist ab diesem Zeitpunkt wieder zu tragen.

Der SC-Huckarde Rahm plant die Trainingszeiten so, dass es beim verlassen der Halle keine Überschneidungen mit anderen Gruppen geben wird. Der Auslass erfolgt durch den Übungsleiter über einen anderen Weg als der Einlass (Notausgang). Dieser wird den Sorgeberechtigten im Vorfeld mitgeteilt, die Ihre Kinder abholen wollen.

Das Umziehen und Duschen in der Sportstätte ist vorerst streng verboten. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt. Lediglich ein abschließendes Händewaschen wird empfohlen und ist möglich. Bitte beachtet auch hier dass, das Waschbecken einzig und allein der Handhygiene gilt.

Eine Versammlung in oder vor der Halle nach dem Training, auch unter Beachtung der Abstandsregelungen, ist vorerst nicht gestattet. Jeder Trainingsteilnehmer wird gebeten die Heimreise möglichst zügig und individuell anzutreten.

§ 7 Zuständigkeit & Eigenverantwortung

Der Vorstand des SC Huckarde Rahm ist verantwortlich für die Einhaltung der Coronaschutzverordnung und der Hygieneregeln. Bei Missachtung oder fahrlässiger Nichtbeachtung der oben genannten Regelungen behält sich der Vorstand die sofortige Einstellung sämtlichen Trainingsbetriebes vor.

Sollten Gründe, wie zum Beispiel fehlendes Desinfektionsmittel, der Einhaltung des Coronaschutzkonzeptes widersprechen, darf auch ein bereits durch den Vorstand genehmigtes Training nicht begonnen werden.

Eine persönliche und umfängliche Kontrolle der Einhaltung des Coronaschutzkonzeptes kann aber

durch den Vorstand nicht abgebildet werden. Deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen:

Coronaschutzbeauftragte der Abteilungen:

Jede Abteilung des SC Huckarde Rahm muss dem Vorstand einen Coronaschutzbeauftragten benennen. Dieser wird in enger Abstimmung mit dem Vorstand die Einhaltung des Coronaschutzkonzeptes in den Abteilungen überwachen und sich über gebotene Maßnahmen und aktuelle Entwicklungen austauschen. Zudem wird er die zentrale Anlaufstelle für die Anmeldung von Trainingseinheiten und ausgefüllter Teilnehmerlisten sein. Diese werden dann von ihm an **hura1885corona@gmail.com** weitergeleitet.

Übungsleiter:

In der konkreten Durchführung einer Trainingseinheit ist der Übungsleiter verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln. Dazu kommen die wichtigen bürokratischen Tätigkeiten wie die Anmeldung des Trainings und das Pflegen und Übermitteln der aktuellen Teilnehmerlisten an den jeweiligen Coronaschutzbeauftragten.

Sportler:

Coronaschutz und Trainingsbetrieb kann nur funktionieren, wenn jeder für sich und andere Verantwortung übernimmt. Die Einhaltung des Coronaschutzkonzeptes ist die Grundlage für die Wiederaufnahme des Vereinslebens. Deshalb appellieren wir in vollstem Vertrauen an jedes Vereinsmitglied, unabhängig von der persönlichen Betrachtungsweise der gegenwärtigen Situation, sich an die Bestimmungen und Regelungen zu halten und gemeinschaftlich ein langsames Wiederaufleben des Vereinssports zu ermöglichen. Denn im Verein ist Sport am schönsten.

Eltern:

Den Eltern / Sorgeberechtigten wird vor dem ersten Training das Schutz und Hygienekonzept vorgelegt. Sie verpflichten sich das Hygienekonzept mit Ihren Kindern zu besprechen. Bei Fragen können Sie sich an den Coronaschutzbeauftragten der Abteilung wenden. Wenn Sie der Teilnahme Ihres Kindes am Training unter den gegebenen Umständen zustimmen, erklären Sie dies mit Unterschrift der beigefügten Datenschutz- und Einverständniserklärung.